

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Sören Pellmann, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/3689 –**

Spitzensportförderung durch die Bundespolizei

Vorbemerkung der Fragesteller

Wer im Sport „ganz nach oben“ möchte, muss ständig „am Ball bleiben“: Nur wer das ganze Jahr über koordiniert, intensiv, und zielgerichtet an sich und seiner Technik arbeitet, hat überhaupt die Chance, den Sprung in die Weltspitze zu schaffen. Gleichzeitig sind die typischen Charakterzüge, die einen Spitzensportler auszeichnen – Leistungswille und Leistungsfähigkeit, Gemeinschaftsgefühl und Fairness – auch und gerade im Polizeidienst gefragt. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat sich als das für den Spitzensport zuständige Bundesministerium deshalb zum Ziel gesetzt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Spitzensportlern ermöglichen, ihre sportlichen Fähigkeiten zu verbessern und gleichzeitig eine dauerhafte berufliche Perspektive bei der Bundespolizei aufzubauen. Grundlage hierfür ist das so genannte duale System. Diese Art der Spitzensportförderung bezeichnete der ehemalige Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière jüngst als „beste Imagepflege für unser Land“. Auch der Präsident der Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) Alfons Hörmann betont: „Wir wissen und schätzen, was in Bad Endorf und Kienbaum geleistet wird. Diese Art der Förderung mit ihrem dualen System ist ein wichtiger Eckpfeiler im deutschen Spitzensport. Wenn es dieses Modell nicht geben würde, müsste man es erfinden.“ (siehe www.bundespolizei.de/Web/DE/05Die-Bundespolizei/10Spitzensport/07Foerderung/Spitzensportfoerderung_anmod.html?nn=5931640 vom 26. Juli 2018).

Im Zusammenhang mit der Leistungssportreform und den geplanten Änderungen der Spitzensportförderung durch den Bund (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sport/sport-spitzensport-neustrukturierung.pdf?__blob=publicationFile&v=1) sind also auch die einzelnen Sportförderbereiche im Spitzensport genauer zu betrachten.

1. In welchem finanziellen Umfang fördert die Bundespolizei den Spitzensport (bitte die jährlichen Gesamtsummen seit 2008 nennen), und welche Planungen gibt es diesbezüglich für die Jahre bis 2022?

Die Gesamtsummen der Förderung des Spitzensports durch die Bundespolizei für die Jahre 2008 bis 2017 ergeben sich aus nachfolgender Übersicht (Angaben in T €):

2008	2009	2010	2011	2012	2013
6262,5	7499,2	8767,956	8959,4	9353,9	9266

2014	2015	2016	2017
8950,7	9772,3	9466,8	10157,9

Die in die Planungen eingestellten Gesamtsummen der Förderung des Spitzensports durch die Bundespolizei für die Jahre 2018 bis 2022 ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

2018	2019	2020	2021	2022
10338,4	10521,4	Planungen liegen noch nicht vor		

2. Wie viele Spitzensportlerinnen und Sportler werden durch den Bund im Bereich der Bundespolizei gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2008 die Zahl der Sportlerinnen und Sportler differenziert nach Geschlecht sowie nach Kader A bis D, mit und ohne Behinderungen sowie nach Sportarten nennen)?

Die Angaben zu den von der Bundespolizei geförderten Athletinnen und Athleten ergeben sich aus der beigelegten Anlage 1.

Anzumerken bleibt, dass die Spitzensportförderung der Bundespolizei keine Athletinnen und Athleten mit Behinderung erfasst, weil mit Blick auf die sog. duale Karriere Voraussetzung der Einbeziehung in den Kreis der Spitzensportförderung der Bundespolizei die Polizeidiensttauglichkeit ist.

3. Welche Planungen gibt es diesbezüglich für die Jahre bis 2022?

Die Planungen zu den Förderstellen der Spitzensportförderung in der Bundespolizei bis zum Jahr 2022 sind noch nicht abgeschlossen.

4. Wie hoch ist derzeit das Bruttoeinkommen der Sportlerinnen und Sportler bei der Bundespolizei (von-bis-Spanne und Durchschnitt)?

Wie viele der Sportlerinnen und Sportler erhielten in den Jahren 2016 und 2017 und wie viele erhalten derzeit darüber hinaus nach Kenntnis der Bundesregierung eine Förderung durch die Deutsche Sporthilfe (bitte jeweils nach Geschlechtern nennen)?

Das Bruttoeinkommen der Spitzensportler/innen in der Sportförderung der Bundespolizei beträgt je nach Statusamt von 1218,99 Euro Anwärtergrundbetrag als Beamtenanwärter bis zu 3605,80 Euro im Statusamt einer Polizeihauptmeisterin bzw. eines Polizeihauptmeisters der Besoldungsgruppe A9 mit Amtszulage und Erfahrungsstufe 4. Der sich daraus ergebende Durchschnittswert beträgt 2412,40 Euro.

Zur Anzahl der von der Deutschen Sporthilfe in den Jahren 2016, 2017 und aktuell geförderten Sportlerinnen und Sportler liegen keine Erkenntnisse vor.

5. Wer entscheidet, in welchen Sportarten eine Förderung durch die Bundespolizei erfolgt, und nach welchen Kriterien werden diese Entscheidungen getroffen?

Sind nach derzeitigem Kenntnisstand hinsichtlich der Auswahl und Zuordnung der zu fördernden Sportarten Änderungen geplant, und wenn ja, welche?

Inwieweit erfolgt hierbei auch eine Abstimmung mit der Sportförderung durch die Bundeswehr sowie durch den Zoll?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat entscheidet nach Kriterien, die sowohl die Athletinnen und Athleten (insbesondere erbrachte und/oder zu erwartende Spitzenleistungen/Polizeidienstfähigkeit) als auch die Sportverbände (insbesondere Absicherung der sportfachlichen Betreuung) als auch die Einrichtungen der Bundespolizei (entsprechend gute Ausbildungs- und Trainingsbedingungen an den Standorten der Bundespolizeisportschulen) betreffen, darüber, welche Sportarten in die Spitzensportförderung der Bundespolizei aufgenommen und gefördert werden.

Eine Änderung der zu fördernden Sportarten ist derzeit nicht vorgesehen.

Eine Abstimmung der durch die Bundespolizei zu fördernden Sportarten mit der Bundeswehr oder dem Zoll erfolgt nicht.

6. Wie viele Sportlerinnen und Sportler haben während ihrer Dienstzeit bei der Bundespolizei eine vollwertige Berufsausbildung und wie viele ein Studium abgeschlossen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht seit 2008 nennen)?

Alle Spitzensportler/innen der Bundespolizei durchlaufen mit der dualen Karriere in der Bundespolizei die Ausbildung zum Polizeivollzugsbeamten im mittleren Polizeivollzugsdienst. Je nach Dauer der sportlichen Karriere schließen sie diese Ausbildung während der Zeit in der Spitzensportförderung ab oder werden bei frühzeitiger Beendigung der sportlichen Karriere in die Ausbildungsorganisation der Bundespolizeiakademie (BPOLAK) eingegliedert. Ein Studium ist in der dualen Karriere als Kombination aus Berufsausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und Förderung der Spitzensportausübung nicht vorgesehen.

Die Daten zur abgeschlossenen Berufsausbildung (zum PVB mD./zur PVB'n mD.) in den Jahren 2008 bis 2018 ergeben sich aus beigefügter Übersicht:

BPOLSPSCH END	Anzahl	davon weiblich	BPOLSPSCH KBM	Anzahl	davon weiblich
2008	7	3	2008	8	2
2009	8	3	2009	12	4
2010	13	5	2010	11	6
2011	10	0	2011	11	5
2012	5	4	2012	10	2
2013	7	1	2013	11	3
2014	9	2	2014	9	3
2015	9	6	2015	14	4
2016	7	5	2016	6	3
2017	8	1	2017	9	2
2018	8	4	2018	11	3
gesamt	91	34	gesamt	112	37

7. Wie viele Sportlerinnen und Sportler sind nach Beendigung ihrer aktiven sportlichen Laufbahn bei der Bundespolizei geblieben oder in eine andere Bundesbehörde oder eine andere Polizeidienststelle gewechselt (bitte nach Geschlecht nennen)?

Von den 424 Sportlerinnen und Sportlern, die seit 1978 bis zum heutigen Zeitpunkt die duale Karriere bei der Bundespolizeisportschule Bad Endorf (BPOLSPSCH END) durchlaufen haben, sind 333 nach Beendigung der sportlichen Laufbahn bei der Bundespolizei verblieben. Dies entspricht einer Verbleibquote von 78,5 Prozent.

Im Zeitraum von 2008 bis heute haben bei der Bundespolizeisportschule Kienbaum insgesamt 97 Sportler/-innen ihre aktive Karriere beendet. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus der behördlichen Spitzensportförderung haben davon zehn Personen den Polizeivollzugsdienst nicht fortgesetzt (10,3 Prozent). Dementsprechend ergibt sich eine Verbleibquote von 89,7 Prozent.

Eine Differenzierung nach Geschlecht ist bei den Angaben nicht möglich, da die Erfassung anonymisiert stattgefunden hat. Angaben dazu, welchen Arbeitgeber die Sportler/innen wählen, die sich für eine Entlassung aus der Bundespolizei entschieden haben, werden nicht nachgehalten.

8. Inwieweit dürfen Athletinnen und Athleten, die ungeplant (z. B. wegen Schwangerschaft, dauerhaften Verletzungen oder ungenügenden sportlichen Leistungen) aus dem Kader ausscheiden, trotzdem ihre Ausbildung bei der Bundespolizei beenden und eine anschließende berufliche Entwicklung bei der Bundespolizei in Angriff nehmen?

Scheidet ein/e Spitzensportler/in aus der Sportförderung der Bundespolizei aus, wird er/sie – wie in der Antwort zu Frage 6 ausgeführt – seine Ausbildung an einem anderen Standort bei der Bundespolizeiakademie (BPOLAK) beenden.

Sollte ein/e Spitzensportler/in aufgrund einer Polizeidienstuntauglichkeit aus der Spitzensportförderung der Bundespolizei ausscheiden, besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung im allgemeinen Verwaltungsdienst zu absolvieren.

9. Wie stellen sich die Rechtsträgerschaften für die Bundespolizeisportschule Bad Endorf sowie die Bundespolizeisportschule Kienbaum dar, und in welchem Umfang stehen für die beiden Polizeisportschulen Mittel des Bundes zur Verfügung (bitte für die beiden Bundespolizeisportschulen getrennt, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2008, gesamt und nach den Ausgabepositionen nennen)?

Welche Planungen gibt es diesbezüglich für die Jahre bis 2022?

Die beiden Bundespolizeisportschulen (BPOLSPSCH END und BPOLSPSCH KBM) sind der Bundespolizeiakademie (BPOLAK) nachgeordnete Dienststellen.

Die Liegenschaft der Bundespolizeisportschule Bad Endorf (BPOLSPSCH END) sowie die gesamte Liegenschaft des Kienbaum – Olympisches und Paralympisches Trainingszentrum für Deutschland (KOPT), auf deren Gelände auch die Bundespolizeisportschule Kienbaum (BPOLSPSCH KBM) untergebracht ist, befinden sich im Eigentum des Bundes / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die Liegenschaft in Kienbaum ist an den Trägerverein des KOPT verpachtet. Die Bundespolizei ist jeweils Mieter in den Bundesliegenschaften. Die vorliegenden Angaben zu Ausgaben für Mieten der Bundespolizeisportschulen ergeben sich aus der Anlage 2.

Haushaltsmittel des Bundes sind für die Bundespolizeisportschulen im Sportförderhaushalt des BMI nicht enthalten.

10. Wie viele Sportlerinnen und Sportler der Bundespolizei befinden sich pro Jahr zur (in der Regel) viermonatigen Ausbildung an der Bundespolizeisportschule Bad Endorf, wie viele an der Bundespolizeisportschule Kienbaum bzw. zuvor in Cottbus (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht seit 2008, gesamt und nach Sportarten nennen)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigelegte Anlage 3 verwiesen.

11. In welchem Umfang und zu welchem Zweck werden die beiden Bundespolizeisportschulen (durch die Bundespolizei) in den Monaten genutzt, in denen keine Ausbildung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern stattfindet?

An der Bundespolizeisportschule Bad Endorf findet ganzjährig die Betreuung der Spitzensportler/innen im Rahmen von Trainingsmaßnahmen, Wettkampfvorbereitungen und Reha-Maßnahmen statt. Darüber hinaus bietet die Bundespolizeisportschule Bad Endorf in der ausbildungsfreien Zeit zahlreiche Fortbildungslehrgänge mit den Schwerpunkten Polizeitraining und Gesundheitsprävention an.

Bei der Bundespolizeisportschule Kienbaum werden die für die Ausbildung benötigten Unterkünfte und Lehrsäle temporär für die Zeit des Ausbildungsabschnittes angemietet, insofern stehen sie während der ausbildungsfreien Zeit der Bundespolizei nicht zur Verfügung. Die für das ausbildungsbegleitende Training genutzte sportliche Infrastruktur ist Eigentum des Trägervereins Kienbaum – Olympisches und Paralympisches Trainingszentrum für Deutschland e. V. (KOPT) und steht den Sportlerinnen und Sportlern der Bundespolizei während der Ausbildungszeit zur Nutzung zur Verfügung. Die dauerhaft angemieteten Räumlichkeiten der Dienststelle werden als Büroflächen ganzjährig durch das Stammpersonal der Bundespolizeisportschule Kienbaum genutzt.

12. Wie viele Beschäftigte sind an der Bundespolizeisportschule Bad Endorf und wie viele an der Bundespolizeisportschule Kienbaum bzw. zuvor in Cottbus dauerhaft bzw. zeitweilig tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht seit 2008, gesamt und nach Art der Tätigkeit wie Trainerinnen und Trainer, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie anderem medizinischen Personal, Verwaltung usw. nennen)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigelegte Anlage 4 verwiesen.

13. Wie viele Beschäftigte stehen darüber hinaus bei der Bundespolizei sowie beim BMI, bei anderen Bundes- und Landesbehörden, bei den Sportfachverbänden sowie beim DOSB (voll oder überwiegend) für die Betreuung der bei der Bundespolizei beschäftigten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht seit 2008, gesamt, nach Arbeitgeber und nach Art der Tätigkeit wie Trainerinnen und Trainer, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie anderem medizinischen Personal, Verwaltung usw. nennen)?

Über den in der Antwort zu Frage 12 aufgeführten Personenkreis hinaus, stehen in der Bundespolizei keine weiteren Beschäftigten zur Verfügung.

Die Bundessportfachverbände betreuen die Sportlerinnen und Sportler einheitlich als Kader. Dabei unterscheiden diese nicht zwischen Bundespolizisten und Nicht – Bundespolizisten. Eine Aufschlüsselung der Betreuungsleistung bei den Verbänden liegt dem BMI nicht vor.

14. Auf welcher Grundlage erfolgte die Gründung der Bundespolizeisportschule Kienbaum und inwieweit ergeben sich aus dem Neben- und Miteinander von Bundespolizeischule und dem Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum für Deutschland e. V. am Standort Kienbaum Synergieeffekte oder auch Konflikte?

Welche diesbezüglichen Probleme sind der Bundesregierung bekannt, und welche Aktivitäten gibt es zur Lösung der ggf. bestehenden Probleme?

Grundlage für die Aufgabenstellung der Spitzensportförderung der (heutigen) Bundespolizeisportschule Kienbaum ist die allgemeine Beschreibung zum „Projekt zur Förderung von Spitzensportlern des BGS beim Olympiastützpunkt Cottbus/Frankfurt (Oder)“ aus dem Jahr 1999.

Das Kienbaum – Olympisches und Paralympisches Trainingszentrum für Deutschland e. V. (KOPT) ist die im Bundesgebiet größte und bedeutendste Einrichtung für zentrale Trainings- und Lehrgangmaßnahmen von Spitzensportfachverbänden und damit ein unverzichtbarer Bestandteil im Gesamtgefüge der Sporteinrichtungen Deutschlands. Mit seinen für verschiedene Sportarten und -disziplinen vorgehaltenen exzellenten Sportstätten stellt das KOPT auch für die Athletinnen und Athleten der Bundespolizei aus den verschiedenen Sportarten optimale Bedingungen bereit.

Die für das ausbildungsbegleitende Training benötigten Trainingsstätten werden nicht exklusiv für Bundespolizei – Spitzensportler/-innen vorgehalten, sondern durch diese auf dem Gelände des KOPT mitgenutzt. Gleiches gilt für die Regenerations- und Betreuungseinrichtungen wie Sauna, Therapieräume oder Kältekammer.

Darüber hinaus kann durch die Nutzung der Sportanlagen durch die Bundespolizisten in den sonst weniger genutzten Trainingszeiten in den Wintermonaten eine durchgängig hohe Auslastung des KOPT erzielt werden.

Dies alles bedingt Synergieeffekte.

Seit der Einordnung der Bundespolizeisportschule in das KOPT erfolgte ein Aufwuchs an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Zusammenhang damit und wegen der begrenzten Kapazitäten müssen insbesondere bei der Bereitstellung von Räumlichkeiten (Büros und Arbeitsstätten) auch immer wieder aufs Neue Problemstellungen bewältigt und einer Lösung zugeführt werden.

15. Welche Investitionen wurden durch den Bund in den vergangenen vier Jahren für die Bundespolizeisportschule Kienbaum getätigt bzw. bestätigt, von denen auch das Olympische und Paralympische Trainingszentrum für Deutschland e. V. profitiert, und was ist diesbezüglich bis 2022 geplant?

Aus Mitteln der Spitzensportförderung des Bundes erfolgt keine Förderung der Bundespolizeisportschule. Die Zuwendungen dienen der Betreuung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern unabhängig von deren Zugehörigkeit zur Bundespolizei.

Für die Bundespolizei sind keine weiteren Investitionen bekannt.

16. Welche Investitionen wurden durch den Bund in den vergangenen vier Jahren für das Olympische und Paralympische Trainingszentrum für Deutschland e. V. gefördert, von denen auch die Bundespolizeisportschule Kienbaum profitiert, und was ist diesbezüglich bis 2022 geplant?

Aus dem Sportförderhaushalt des BMI wird die sportfachliche Betreuung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern unabhängig von deren Zugehörigkeit zur Bundespolizei finanziert. Eine Aufteilung der Zuwendungen auf Sportlerinnen und Sportler, die der Bundespolizei angehören, und solche, die nicht der Bundespolizei angehören, erfolgt nicht. Daher kann eine Aufschlüsselung im Sinne der Frage nicht erfolgen.

Insgesamt wurden für Betriebs- und Unterhaltungskosten des KOPT in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt rd. 5,5 Mio. Euro bewilligt. Darüber hinaus wurden für Bauunterhaltsmaßnahmen und für die Sanierung der Bestandsturnhalle in diesen Jahren insgesamt rd. 14,4 Mio. Euro bewilligt. Auch für die Zeit bis zum Jahr 2022 ist die weitere Finanzierung der Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie der Baumaßnahmen des KOPT geplant. Einzelheiten hierzu stehen noch nicht fest.

Von baulichen Maßnahmen des KOPT profitiert auch die Bundespolizeisportschule Kienbaum. Für den Zeitraum der letzten vier Jahre ist hier beispielhaft der Neubau der Kunstturnhalle zu erwähnen.

17. Inwieweit kann die Bundespolizeisportschule Kienbaum die Sportart Rudern fördern, obwohl diese Sportart nicht zum Angebot des Olympischen und Paralympischen Trainingszentrums für Deutschland e. V. gehört?

Die Sportart Rudern wird seit 2007 durch die Spitzensportförderung der Bundespolizei gefördert. Daran wurde auch nach dem Umzug der Dienststelle 2011 nach Kienbaum seitens der Bundespolizei festgehalten.

Nach Erkenntnissen der Bundespolizeisportschule Kienbaum bemüht sich gegenwärtig der Deutsche Ruderverband um eine Aufnahme in den Trägerverein.

18. Welche Konsequenzen bzw. Änderungen ergeben sich für die Bundespolizei in Folge des vom Bundesministerium des Innern im Jahr 2017 gemeinsam mit dem DOSB vorgestellten Konzeptes zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung, und welche Aktivitäten gibt es diesbezüglich bereits seitens der Bundespolizei?

Im Rahmen der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung wurde das ehemalige Bundesleistungszentrum (BLZ) Kienbaum als der zentrale, sportartübergreifende Lehrgangsort der Spitzenverbände in Kienbaum – Olympisches und Paralympisches Trainingszentrum für Deutschland (KOPT) umbenannt. Kienbaum soll zukünftig noch stärker an den Belangen des Spitzensports ausgerichtet werden. Damit einhergehende Verbesserungen, insbesondere der Trainingsbedingungen, müssten auch den Sportlerinnen und Sportlern der Bundespolizei zugutekommen.

Im Übrigen sind – nach derzeitigem Stand – aufgrund des Reformprozesses für die Bundespolizei größere, sich systematisch auf die Spitzensportförderung der Bundespolizei auswirkende Veränderungen nicht absehbar.

Anlage 1

Anzahl Spitzensportler

BPOLSPSCH END	Anzahl	davon weiblich	A-Kader	B-Kader	C/D-Kader	Alpiner Rennlauf	Freestyle Skating	Biathlon	Nordische Kombination	Skilanglauf	Skispringen	Snowboard	Eisschnelllauf	Short Track	Renntrodeln	Bob	Skeleton
2008	83	29				11		13	7	8	7	4	9	2	10	10	2
2009	81	29	23	49	9	11		12	6	8	8	4	9	2	9	10	2
2010	82	25	17	48	16	10		13	8	9	11	3	5	2	9	10	2
2011	75	26	20	39	12	5	2	13	6	8	9	4	5	2	9	10	2
2012	85	35	20	40	17	8	1	12	6	11	10	5	4	4	8	11	5
2013	85	32	20	34	18	9	1	11	6	10	9	6	5	4	8	12	4
2014	72	26	17	27	15	8	2	10	4	7	8	5	5	2	6	12	3
2015	68	28	23	29	10	7	2	9	4	6	7	5	4	2	8	9	5
2016	85	35	20	32	25	9	3	12	6	7	11	5	3	1	12	10	6
2017	82	32	21	32	17	8	4	12	5	6	12	5	2	1	10	12	5
2018	85	30	20	43	18	8	4	12	4	6	12	4	3	1	10	15	6

BPOLSPSCH KBM	Anzahl	davon weiblich
2008	62	29
2009	69	31
2010	75	41
2011	72	42
2012	76	45
2013	78	47
2014	79	45
2015	82	47
2016	83	48
2017	83	46
2018	74	41

A-Kader bzw. OK	B-Kader bzw. PK	C-Kader bzw. NK	ohne bzw. EK	Judo	Kanu	Leichtathletik	Radsport	Rudern	Schießen	Turnen
6	8	5	3	11						
6	8		4		23					
3	3	1	1			15				
3	3	3	1				8			
1	3	1	1					10	6	
	1									1

Diese Aufstellung bezieht sich auf das Jahr 2016. Mangels bisheriger Erassung können weitere zurückliegende Zeiträume zzt. nicht dargestellt werden.

OK = Olympiakader
PK = Perspektivkader
NK = Nachwuchskader
EK = Ersatzkader

Anlage 2
Mietzahlungen (einschl. Mietnebenkosten) durch die BPOLAK (2010 - 2020)

Bundespolizeisportschule Bad Endorf:

	Mietkosten BPOLSPSCH Bad Endorf in T €	Mietnebenkosten BPOLSPSCH Bad Endorf in T €	Gesamtkosten in T €
2010	162,3	71,3	233,6
2011	162,3	44,3	206,6
2012	556,1	161,7	717,8
2013	556,1	142,3	698,4
2014	556,1	197,0	753,1
2015	556,1	190,0	746,1
2016	556,1	209,0	765,1
2017	556,1	227,2	783,3
2018	556,1	227,2	783,3
2019	556,1	227,2	783,3
2020	es liegen lediglich die Planungen bis 2019 vor		

seit 2011 Bundespolizeisportschule Kienbaum (vorher Leistungsportprojekt Cottbus):

	Mietkosten BPOLSPSCH Kienbaum in T €	Mietnebenkosten BPOLSPSCH Kienbaum in T €	Gesamtkosten in T €
2010	70,2	20,3	90,5
2011	106,7	26,8	133,5
2012	111,4	14,0	125,4
2013	105,0	14,4	119,4
2014	130,0	17,8	147,8
2015	125,2	17,8	143,0
2016	125,2	17,8	143,0
2017	190,8	17,8	208,6
2018	190,8	17,8	208,6
2019	190,8	17,8	208,6
2020	es liegen lediglich die Planungen bis 2019 vor		

Anlage 3

Anzahl Sportler - Ausbildungszeit

BPOLSPSCH END	Anzahl	davon weibl	Alpin	Freestyle Ski	Biathlon	Nordische Kombination	Skilanglauf	Skispringen	Snowboard	Eisschnellauf	ShortTrack	Remmrodeln	Bob	Skeleton
2008	46	14	8		5	6	6	3	3	2	1	7	3	2
2009	40	13	7		4	4	4	6	4	3		3	3	2
2010	42	11	4		7	8	2	6	3	5	1	3	3	
2011	36	8	3	1	6	7	3	6	1	4		2	3	
2012	35	15	4	1	6	3	5	5	1	4	1	1	3	1
2013	36	16	5	1	3	3	8	5	1	1	2	2	3	2
2014	39	13	7	2	5	2	6	4	2	3	1	1	3	3
2015	38	16	7	1	3	1	3	6	2	2	1	3	4	5
2016	38	16	3	3	5	4	2	4	2	1		6	4	4
2017	47	17	4	3	7	7	3	4	1	2		6	6	4
2018	43	16	6	2	7	6	4	5		1		4	6	2

BPOLSPSCH KBM	Anzahl	davon weibl	Judo	Kanu	Leichtathletik	Radsport	Rudern	Schießen	Turnen
2008	24	9	7	1	9	3	2	2	
2009	28	12	8	3	8	3	4	2	
2010	33	11	7	8	7	3	5	3	
2011	41	11	4	15	10	3	5	4	
2012	46	14	4	18	11	6	5	2	
2013	46	15	2	20	11	6	5	2	
2014	44	13	3	20	8	6	6	1	
2015	30	14	5	13	6	1	4	1	
2016	43	19	7	15	5	5	8	3	
2017	45	19	9	14	4	3	10	4	1
2018	45	20	10	12	5	4	8	5	1

Anlage 4

BPOLSPSCH IEND

	Gesamt	davon weiblich
2008	70	20
2009	71	19
2010	74	22
2011	73	21
2012	73	22
2013	68	21
2014	64	18
2015	63	20
2016	66	22
2017	68	21
2018	77	27

	Sportler*innen	Poiltzeittrainer	Trainer	Trainer TB	PÄD/Physio	SB zgl. Fachlehrer/Lehrkraft	Verwaltung	Gesamt
2008	12		10	4	4		40	70
2009	13		10	4	4		40	71
2010	14		12	5	3		40	74
2011	14		13	4	3		39	73
2012	13		15	4	3		38	73
2013	12		15	4	3		34	68
2014	12		13	5	3		31	64
2015	13		11	5	4		30	63
2016	13		12	5	4		32	66
2017	12		12	5	4		35	68
2018	14	3	10	5	6	3	36	77

Genauere Aufstellung nicht möglich, da solche Erfassung bisher nicht gemacht wurde.

ausgewertet über DP-Besetzungsliste

BPOLSPSCH KBM

	Gesamt	davon weiblich
2008		
2009		
2010		
2011		
2012		
2013		
2014		
2015		
2016	32	16
2017	37	13
2018	37	16

	Sportler*innen	Trainer	Trainer TB	PÄD/Physio	SB zgl. Fachlehrer/Lehrkraft	Verwaltung	Gesamt
2008							
2009							
2010							
2011							
2012							
2013							
2014							
2015							
2016	18		5		4	5	32
2017	18	3	5	2	3	6	37
2018	16	2	5	2	6	3	37

Genauere Aufstellung nicht möglich, da solche Erfassung bisher nicht gemacht wurde.

ausgewertet über DP-Besetzungsliste

